

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 01.03.2023
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 4S/1405/2022/1

Beratungsfolge:

16.03.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Anpassung des von den Eltern zu zahlenden Essensbeitrages an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Konz

Sachverhalt:

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und der steigenden Differenzbezuschung der Catererpreise zu den Elternbeiträgen beim Schulessen muss eine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen werden.

Der Elternbeitrag an den Schulen hat sich immer nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung gerichtet. Der dort vorgesehene Betrag wird jährlich zum 01.01. erhöht, meist um 0,10 €. Lediglich an den beiden Grundschulen Pellingen und Tawern, wo es nur eine Betreuung mit Mittagessen gab, wurde der Essensbeitrag separat festgesetzt.

Catererpreis und Elternbeitrag Mittagsverpflegung:

Schule	Catererpreis SJ 21/22 (brutto)	aktueller Elternbeitrag	Catererpreis SJ 22/23 (brutto)	Caterer
Nittel	4,60 €	3,57 €	6,68 €	Sander
Pellingen	5,38 €	3,90 €	5,38 €	Kita Pellingen
Tawern	5,32 €	3,70 €	5,32 €	Bepperling
Wasserliesch	5,84 €	3,57 €	5,84 €	Bepperling
Wiltingen	4,60 €	3,57 €	5,87 €	Sander

*beinhaltet die Personalkosten zur Ausgabe der Mittagsverpflegung und die MwSt.

Zum Schuljahr 2022/2023 gab es in der Mensa des Schulzentrums Konz einen Wechsel des Caterers. Dieser beliefert die GS St. Nikolaus, GS Nittel und GS Wiltingen.

Bisher haben wir uns bei den Ganztagschulen an der Sozialversicherungsentgeltverordnung orientiert. Diese Kosten werden uns vom Kreis auf der Grundlage des SGB II (Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe) für diejenigen Kinder erstattet, die anspruchsberechtigt sind. Das heißt an der Anspruchsbewilligung ändert sich nichts.

Es wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung rückwirkend ab 01.03.2023 bis zum Schuljahresende auf 3,80 € nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung zu erhöhen.

Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 wird vorgeschlagen sich nicht mehr an der Sozialversicherungsentgeltverordnung zu richten, sondern sich dem tatsächlichen Essenspreis zu nähern, damit die Differenz zwischen Elternbeitrag und Essenspreis geringer ist. Nach Beratung ist der Elternbeitrag ab 01.08.23 zur Mittagsverpflegung festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz stimmt der Erhöhung des Elternbeitrages zur Mittagsverpflegung rückwirkend zum 01.03.2023 nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz setzt den Elternbeitrag für das Schuljahr 2023/2024 (zum 01.08.2023) fest. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte durchzuführen.
